



Der Gemeindewald in Bad Schönborn und der Klimawandel

- Auf Landesebene will die Regierung in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden den „Masterplan Wald“ erstellen unter der Zielvorgabe klimastabile Wälder zu schaffen und langfristig zu erhalten.
- Auf Kreisebene wird ein Runder Tisch entstehen mit Vertretern des Landkreises, der Forstverwaltung, Jagdverband und Naturschutzverbänden. Dies ein Ergebnis aus der Sitzung des Kreisumweltforums vom 22.10.2019, unter der Leitung von Prof. Dr. Jörg Menzel (Dezernat Umwelt & Technik) sowie Martin Moosmayer (Leiter des Kreisforstamtes).
- Auch auf Gemeindeebene wäre eine angestrebte Vernetzung der Akteure Forst- und Gemeindeverwaltung, Jagd und Naturschutz zu begrüßen.

Vorwort

Der Klimawandel macht vor unseren heimischen Wäldern nicht Halt.

Fichte, Buche und Kiefer liegen bereits im oberen Bereich ihrer Klimaverträglichkeit und zeigen seit dem ersten Heißsommer 2003 zunehmend Schadbilder auf.

Die Forstwirtschaft ist fast durchweg nur noch damit beschäftigt beginnendes Schadholz aus den Wäldern zu schaffen, um einerseits noch einen Ertrag zu erwirtschaften und andererseits Schadinsekten keinen Brutraum zu bieten. Der Holzmarkt ist momentan übersättigt. Zum 1.1.2020 findet die Umsetzung der Forstreform statt. Für den Staatsforstbetrieb wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gegründet. Für den Kommunalwald muss es zeitgleich eine ebenso klare Perspektive wie funktionierende Übergangslösung geben.

Für die Kurgemeinde ergeben sich angesichts der momentanen Herausforderungen neue Zielausrichtungen und Leitbilder für den gemeindeeigenen Wald mit dem primären Ziel: **Biodiversität vor Holznutzung**. Oberstes Ziel und Leitbild muss es dabei sein, auch angesichts der Unsicherheit künftig eintretender Entwicklungen, die Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Wäldern zu fördern. Es geht darum, vielfältige, resiliente Wälder zu entwickeln, die mit den Veränderungen des Klimawandels zurechtkommen, sich anpassen oder neu organisieren können und dabei ihre grundlegenden

Funktionen und ökologischen Leistungen beibehalten. Einen Schlüsselbegriff stellt die Diversität und Diversifizierung von Wäldern dar, die aus verschiedener Perspektive in den Blick zu nehmen ist (Artenzusammensetzung, Strukturereichtum, Standortausprägungen, Funktionsvielfalt, aber auch Vielfalt der Bewirtschaftungsverfahren). Wälder sind dabei wieder stärker als Ökosysteme zu betrachten, die neben der Holzerzeugung vielfältige und wichtige ökologische Leistungen für Natur und Gesellschaft erbringen. Eine prioritäre Ausrichtung auf wirtschaftlichen Ertrag ist nicht mehr zeitgemäß. Es sind Entscheidungen zu treffen über die Normen zur Biodiversität im Wald, den Waldbau und die Baumartenwahl, Vermeidung der Verdichtung von Waldböden, Förderung von Totholz und der Wasserspeicherkapazität. Ebenso empfehlen wir eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Wald der Zukunft wird nicht durch Aktionismus oder Ideologien und von rhetorischer Finesse profitieren, sondern von bedingungslosen Umweltschutzmaßnahmen.

1) Nachpflanzung & Naturverjüngung

Ein Jahr nach den großen Waldbränden im August 2018 in Treuenbrietzen/Brandenburg finden wir dort vor allem zwei verschiedene Bilder. Große leergeräumte Flächen, auf denen kleine Setzlinge ohne Schutz inzwischen zu ungefähr 50% vertrocknet und nicht zu retten sind. Das ist eine ökonomische und ökologische Katastrophe. Wenig entfernt finden wir die Flächen, die nach dem Feuer unverändert stehen gelassen wurden. Dort finden wir Bäume in der gleichen Größe wie die Setzlinge. Eichen, Buchen, Weiden, Birken, Fichten gar Ahorn und vieles mehr sind zu finden. Sie alle sehen äußerst gesund und stabil aus und haben sich kostenlos eingesät. Beide Versuchsvarianten standen in der medialen Öffentlichkeit und stellen dualistische Waldvisionen dar. Hier wird das Scheitern der konventionellen Waldwirtschaft offenbar, während der Erfolg eines naturnahen (Nicht-)Handelns sichtbar wird. Damit ist aus unserer Sicht offensichtlich, welchen Weg wir in Zukunft präferieren sollten.

Binnen der ersten fünf Jahre sollte deshalb keine Aufforstung durchgeführt werden, sondern auf **standortheimische Naturverjüngung und lebensraumtypische Arten** gesetzt werden. **Nesterpflanzungen** sind erwünscht: (Elsbeere, Speierling, Esskastanie, Kirsche, Nuss, Eiche, Linde, resistente Ulmen). Anschauliche Beispiele gibt es bereits im eigenen Gemeindewald, wie auch im Staatswald (z.B. Lußhardtswald bei Hambrücken, Naturverjüngung Traubeneiche, Revierförster Ralf Kemmet).

2) Waldbau

In den letzten Jahrzehnten wurden im Gemeindewald keine „Kahlschläge“ und Wiederaufforstungen von Monokulturen in großem Maßstab durchgeführt. Hier wurde gute forstliche Praxis geleistet. In Zukunft sollte möglichst auch auf Femellöcher – das sind kleinere Kahlschläge – verzichtet werden. Ebenso an „Sanitärhieben“ von uralten Eichen, z.B. um Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Siehe auch: § 14 BWaldG „Das Betreten des Waldes

zum Zwecke der Erholung ist gestattet....Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für walddtypische Gefahren“.

Die Anstrengungen zum ökologischen Waldbau müssen intensiviert werden. Vorrangig ist das Ziel zu verfolgen, mehrstufige Mischwälder (**Plenterwald**) aufzubauen, die sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften orientieren. Außerhalb von FFH-Gebieten kann gerne mit „Exoten“- Baumarten in kleinem Maßstab experimentiert werden, wie z.B. Schmalblättrige Esche (*Fraxinus angustifolia*), Wildbirne, Zerreiche, Schnurbaum (*Sophora japonica*) etc. Das kann man auch gerne der Experimentierfreude des Försters überlassen. Siehe auch: Torsten Vor., Hermann Spellmann Andreas Bolte und Christian Ammer (Hrsg.) „Potenziale und Risiken eingeführter Baumarten, Baumartenportraits mit naturschutzfachlicher Bewertung“. Göttinger Forstwissenschaften Band 7, 2015.

Der Gemeindewald sollte **standortkundlich** erfasst werden! Die standörtlichen Kenntnisse sind notwendige Planungsgrundlage für einen klimaangepassten Waldbau.

Waldkalkung sollte unterbleiben, da der Kalk die schnellere Zersetzung der Streuschicht herbeiführt, Kohlendioxid freigesetzt und der Wasserhaushalt reduziert wird.

Lichtwaldkonzept an ausgewählten, möglichen Standorten.

3) Bodenverdichtung und Rücketechnik

Die zwei Eingangsgrößen zur Zuordnung eines bestimmten Waldstandorts zu einer modifizierten forsttechnischen Standortklasse sind der potenzielle Produktionsfunktionswert (**P-Klasse**) und die technische Befahrbarkeit (**T-Klasse**). Mit Hilfe eines speziellen Bewertungsschlüssels kann das natürliche Leistungsvermögen und die mittlere Bodenfeuchte von Waldstandorten in jeweils fünf P- und T-Klassen unterteilt werden. Auf diese Weise kann jede ökologische Standortgruppe der forstlichen Standortkartierung eindeutig einer modifizierten forsttechnischen Standortklasse zugeordnet werden. „Modifiziert“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass zusätzlich zu den technischen Kriterien Hangneigung, Oberflächenform und Bodentragfähigkeit auch der Wert des Waldbodens, der für ein dauerhaftes Feinerschließungssystem aus der biologischen Produktion genommen wird, bei forsttechnischen Verfahrensentscheidungen berücksichtigt wird.

Durch die technisch mögliche Harvesterkranreichweite bis 10 m ergibt sich ein grundsätzlicher Mindestgassenabstand von 20 m. Ein erweiterter Gassenabstand von 40 m ist bei PEFC auf verdichtungsempfindlichen und bei FSC eigentlich auf allen Standorten möglich, aber in beiden Zertifizierungssystemen nicht verpflichtend einzuhalten. Durch die Erweiterung des Gassenabstands von 40 m auf 60 m kann eine verbesserte **bodenökologische Verträglichkeit** erreicht werden. Die hohen Systemkosten moderner Holzerntemaschinen verleiten allerdings dazu bei deren Einsatz einseitig produktivitäts- und kostenorientiert zu optimieren und Zusatzkosten für Bodenschonung und Umweltverträglichkeit möglichst zu vermeiden oder diese einem anderen Kostenträger

anzulasten. Die Konzentration von Maschinenbewegungen auf ein permanentes Rückegassensystem setzt dazu voraus, dass dessen technische Befahrbarkeit dauerhaft gewährleistet bleibt! In befahrungsempfindlichen Rückegassen der heimischen Gemeindewälder sind Fahrspuren bis in 40 cm Tiefe gesetzlich erlaubt und auch Jahr für Jahr vorzufinden! Der Waldboden kann pro Jahr nur 1 cm davon wieder aufbauen. Gute forstliche Praxis geht anders.

Aus ökonomisch motiviertem Interesse an der nachhaltigen Wertsicherung seines Bodenkapitals sollte der Waldbesitzer auf eine technische Feinerschließung komplett verzichten. Wir möchten der Gemeinde deshalb den Vorschlag unterbreiten, in Zukunft nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen mit schweren Maschinen im Gemeindewald zu arbeiten. Stattdessen sollten die **Arbeiten mit Seiltechnik und Rückepferden** durchgeführt werden. Die Arbeit mit Pferden im Wald hat eine ganz andere Qualität. Schäden in Rückegassen und Bodenverdichtung sind praktisch zu vernachlässigen. Bad Schönborn ist eine Kurgemeinde und die Arbeit mit Pferden im Wald stellt eine besonders **werbewirksame Möglichkeit der Außendarstellung** dar. Ökologie vor Ökonomie im Wald! Zusatzkosten werden kaum entstehen. Siehe Haushaltsplan der Gemeinde/Forstwirtschaftlicher Betrieb. Einnahmen /Ausgaben liegen bei etwa 50.000 Euro/Jahr.

Zum Vergleich: Nach Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2016 beträgt das Bruttoinlandsprodukt von Deutschland im Jahr 2016 3478 Milliarden €. Der Anteil der Waldwirtschaft daran sind 3,6 Milliarden €. Das macht eine Wirtschaftskraft von 0,1 % für Deutschland.

Wenn wir dann noch gegenrechnen, was die Aufforstung kostet, insbesondere wenn fatale Verluste durch falsche Handhabe passieren, dann können wir uns Ruhe im Wald wahrlich leisten!

4) Totholz und Wasserspeicherkapazität

Ziel muss in Anbetracht von durch die Klimakrise bedingtem Trockenstress, Hitze und Stürmen sein, dass mehr Feuchtigkeit im Wald verbleibt, der Wald seine Wasserspeicherkapazität erhöhen und sich selbst stabilisieren kann: Konkret bedeutet dies weniger drastische Eingriffe bei Durchforstung und Holzernte, ein Stopp jedweder Entwässerung von Wäldern und die Vermeidung der Verdichtung von Waldböden durch intensive Befahrung. So ist ausreichend starkes Totholz im Wald zu belassen, da dieses die Feuchtigkeit im Wald hält, um Wälder besser gegen Trockenstress und Brände zu wappnen. So gilt für die Holzernte und die Walderschließung: Dabei darf der Wald nicht so weit aufgelichtet werden, dass er durch Sonneneinstrahlung und Verdunstung austrocknet und die Bäume durch fehlende Nachbarn instabil werden.

Erwin Holzer
AHNU Bad Schönborn
November 2019